

DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Ausgabe 4 - 2020 - 74. Jahrgang



Foto: Elisabeth Fitsch

**Neue Kollektiv-
verträge**

Seiten 3-6

**Infos zur
Handysignatur**

Seiten 8-9

**Gedenkminuten
zum zweiten
Weltkrieg**

Seite 11

**Sommerzeit ist
Zeckenzeit**

Seiten 12-13

Meinung aktuell

Landesobmann
Andreas Gleirscher



Gedanken zur Coronakrise

Als Ende Februar in einem Hotel direkt gegenüber dem Landessekretariat in der Brixnerstraße die ersten zwei Personen in Tirol positiv auf das Coronavirus getestet wurden und die Medien darüber berichteten, hätte es wohl niemand ernsthaft für möglich gehalten, dass zwei Wochen später Grenzen geschlossen und Ausgangsbeschränkungen verordnet werden. Ein ganzes Land, vielmehr der gesamte Planet, wurde über Wochen in eine Art Ruhezustand versetzt, um die Verbreitung von Covid-19 einzudämmen, wobei Österreich sicherlich im positiven Sinne eine Vorreiterrolle eingenommen hat und bis dato gut durch diese Krise gekommen ist.

Innerhalb weniger Wochen ist

die Arbeitslosenzahl in Österreich auf fast 600.000 gestiegen. Obwohl mit der Kurzarbeit doppelt so viele Jobs gerettet werden konnten, bedeutet dies die größte Arbeitslosigkeit seit dem zweiten Weltkrieg. Viele Anfragen von ratsuchenden Kammermitgliedern haben gezeigt, dass eine starke und schlagkräftige Interessenvertretung gerade in Krisenzeiten von unschätzbarem Wert ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TLFAB und der LAK waren in den letzten Wochen immer erreichbar und standen unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Diese Krise zeigt aber deutlich auf, dass plötzlich der Wert und die Wertschätzung von Lebensmitteln steigen. Nicht alles ist immer und endlos verfügbar. Lebensmittel gewinnen dadurch an Wert und wir gehen viel bewusster mit ihnen um. Derzeit sind einige Lieferketten unterbrochen und auch Hamsterkäufe haben dazu geführt, dass Regale im Supermarkt manchmal leer bleiben. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln sowie nach dem, was vor Ort produziert wird oder wächst und gerade Saison hat.

Dass die Bundesregierung die Landwirtschaft und die Lebens-

mittelverarbeitung als systemrelevant eingestuft hat, bringt dies deutlich zum Ausdruck und hat dazu geführt, dass in der heimischen Land- und Forstwirtschaft auch in Krisenzeiten tagtäglich für die Versorgung der Bevölkerung gearbeitet wird. Allen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sei dafür ein großer Dank ausgesprochen.

Die Debatte um die Einreiseerlaubnis für ausländische Erntehelfer hat aber auch gezeigt, wie sehr wir auf Saisonarbeiterinnen und -arbeiter angewiesen sind.

Auch das macht uns bewusst, dass ein reichhaltiges Angebot an frischer Saisonware nicht selbstverständlich ist. Die Produkte werden mit viel Handarbeit erzeugt und sind deshalb ihren Preis wert.

Unmittelbar damit verknüpft sind auch die Verdienstmöglichkeiten für die dort beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, weshalb ich mir diese Wertschätzung auch für die Zeit nach der Coronakrise wünsche, die hoffentlich bald kommt.

Dies meint euer Landesobmann
Andreas Gleirscher

Wir möchten darauf hinweisen, dass ab sofort der Land- und Forstarbeiterbund sowie die Landarbeiterkammer Tirol in gewohnter Weise für arbeits- und sozialrechtliche Angelegenheiten, Förderungsangelegenheiten oder für allgemeine Auskünfte mit Parteienverkehr nach vorheriger Ter-

Wichtige Info

minvereinbarung zur Verfügung stehen.

Um die nötigen Hygienevorschriften einhalten zu können, bitten wir, entsprechende Mund-Nasen-Masken zu tragen, welche gegebenenfalls im Sekretariat der Landarbeiterkammer Tirol zur freien

Entnahme aufliegen. Weiters stehen Desinfektionsmittelspender im Stiegenhaus zur Verfügung.

Die Schutzmaßnahmen sowie eine vorherige Terminvereinbarung gelten bis auf weiteres auch für die jeweiligen Sprechtagen in den Bezirken.

Sprechtag der Landarbeiterkammer Tirol

◆ Lienz	15. Juni 2020	10.00-12.00 Uhr
◆ Imst	17. Juni 2020	09.00-11.30 Uhr
◆ Reutte	17. Juni 2020	14.00-16.00 Uhr
◆ Rotholz	25. Juni 2020	13.30-15.30 Uhr
◆ Wörgl	14. Juli 2020	09.00-12.00 Uhr

Die Sprechtag finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von **Mag. Johannes Schwaighofer** Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von **Andrea Mauracher, BEd.** in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.

Unterlagen sind mitzubringen!

Neuer Kollektivvertrag für die Güterwegbauarbeiter



2,50 % Erhöhung ab 1. Mai 2020

Bei den diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen für die Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen (Güterwegbauarbeiter) hat man sich in Anlehnung an den österreichweiten Bauarbeiter-Kollektivvertrag darauf geeinigt, die Zeitstundenlöhne ab 1. Mai 2020 um 2,50 % zu erhöhen.

Aufgrund der herrschenden Co-

ronakrise konnten sich die Dienstgeber- und die Dienstnehmervertreter ohne Abhaltung eines mündlichen Verhandlungstermins auf einen neuen Kollektivvertrag einigen.

Angesichts der maßgeblichen Inflationsrate, die derzeit bei ca. 1,55 % liegt, konnte somit ein sehr guter Abschluss erzielt werden, welcher die Leistungen der

Berufsgruppe der Güterwegbauarbeiter unterstreicht und honoriert.

Gut ausgebildete Mitarbeiter errichten oder sanieren öffentlich genutzte Straßenanlagen im ländlichen Raum, insbesondere mit dem Ziel, der Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe unter dem Gesichtspunkt einer naturnahen und landschaftsschonenden Bauweise.

Neue Kollektivverträge im Genossenschaftsbereich

2,20 % Erhöhung

Nachdem die für den 17. März 2020 anberaumten Verhandlungen auf Grund der Corona-Maßnahmen kurzfristig abgesagt werden mussten, haben sich die Kollektivvertragsparteien darauf verständigt, die Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Ab Mitte März hatte die Coronakrise den Genossenschaftsbereich im Würgegriff, obwohl die überwiegende Mehrzahl der Betriebe als systemrelevant eingestuft sind und somit Betriebsschließungen großteils nicht notwendig waren. Trotzdem ist auch der Genossenschaftsbereich maßgeblich von der Krise betroffen und viele Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer befinden sich nach wie vor in Kurzarbeit.

Die unbefriedigende Situation, dass der Geltungsbeginn der Kollektivverträge für Arbeiter und Angestellte im Genossenschaftsbereich in der Folge zumindest für die Dauer der Versammlungsbeschränkungen keine Erhöhung vorgesehen hätte, hat dazu geführt, dass erstmalig in der langjährigen Geschichte der Kollektivvertragsverhandlungen in Tirol am 21. April 2020 eine Verhandlung via Skype, d.h. über Monitor und Internet, stattgefunden hat. Obwohl es für alle Verhandlungsteilnehmer eine ungewohnte Situation war, konnte nach konstruktiven und zielorientierten Verhandlungen dabei ein, in Anbetracht der herrschenden Wirtschaftskrise, akzeptabler Abschluss für die Beschäftigten in landwirtschaftlichen Genossen-



schaften und deren Verbänden erzielt werden.

Bei den Verhandlungen via Skype waren für die Dienstgeber ÖkR Rudolf Köll, ÖkR Josef Schirmer, Geschäftsführer DI Christoph Juen von der Genossenschaft Landeck, Geschäftsführer DI Thomas Diemling von der Raiffeisengenossenschaft Osttirol, Dr. Edwin Grubert vom Raiffeisenverband Tirol und Mag.^a Nicole Haas, Rechtsreferentin der Landwirtschaftskammer Tirol dabei.

Das Verhandlungsteam der Dienstnehmerseite setzte sich aus Dr. Günter Mösl und Mag. Johannes Schwaighofer zusammen, welche von Andreas Deutschmann, Betriebsratsvorsitzender der WHG Tirol, Markus Weger, Betriebsratsvorsitzender der RGO und Martin Goller, Betriebsvorsitzender der RGO Lagerhaus GmbH unterstützt wurden.

Trotz der herrschenden Coronakrise und schlechter Wirtschaftsaussichten für die Zukunft konnte für die Arbeiter und die Angestellten rückwirkend ab 1. April 2020 eine

Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter im Ausmaß von 2,20 % erreicht werden.

Ein Wehrmutstropfen für die Dienstnehmervertreter war jedoch, dass sich die Dienstgeberseite nicht dazu bewegen ließ, die Lehrlingsentschädigungen darüber hinaus mit Fixbeträgen anzuheben, womit der Abschlussprozentsatz zumindest für dieses Jahr auch für die Lehrlinge gilt.

In der Gesamtbetrachtung kann man jedoch festhalten, dass der Abschluss von einem gegenseitigen Verständnis getragen war und der Wert zufriedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Dienstgebervertreter nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.



Die Ergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

KV Genossenschaftsarbeiter

- 1. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenhöfe (§ 17) um jeweils 2,20 %, bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge;**
- 2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um je 2,20 %, bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Beträge;**
- 3. Erweiterung des § 9- Sonderregelung bei Schichtarbeit – durch Anfügen eines neuen Absatzes mit folgendem Wortlaut:**
- (3) Bei durchlaufender mehrschichtiger Arbeitsweise mit Schichtwechsel, bei dem der Arbeitsplatz 24 Stunden besetzt ist, kann die Normalarbeitszeit bis auf zwölf Stunden ausgedehnt werden. Dazu ist entweder zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer oder durch Betriebsvereinbarung ein schriftlicher Schichtplan zu vereinbaren, wobei sich die wöchentliche Normalarbeitszeit laut Schichtplan auf maximal vier Tage erstrecken darf.**
- 4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2020/12 Monate.**

KV Genossenschaftsangestellte

- 1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um jeweils 2,20 %, bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Beträge;**
- 2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 2,20 %, bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Beträge;**
- 3. Verankerung einer Bestimmung zur Schichtarbeit in § 6 durch Anfügen eines neuen Absatzes mit folgendem Wortlaut:**
- (11) Bei durchlaufender mehrschichtiger Arbeitsweise mit Schichtwechsel, bei dem der Arbeitsplatz 24 Stunden besetzt ist, kann die Normalarbeitszeit bis auf zwölf Stunden ausgedehnt werden. Dazu ist entweder zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer oder durch Betriebsvereinbarung ein schriftlicher Schichtplan zu vereinbaren, wobei sich die wöchentliche Normalarbeitszeit laut Schichtplan auf maximal vier Tage erstrecken darf.**
- 4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2020/12 Monate.**

„Unser Lagerhaus“ um 2,20 % ab 1. April 2020

Nachdem die für 25. März 2020 geplanten Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges. mbH für die Niederlassung Tirol aufgrund der Quarantänemaßnahmen nicht stattfinden konnten, waren zahlreiche Telefonate und E-Mails zwischen den Verhandlungspartnern notwendig, um für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Abschluss für das Jahr 2020 zu sichern.

Die Vertreter der Dienstgeber in Person von Direktor DI Arthur

Schifferl, Personalchefin Dr. Claudia Muri und Mag.^a Bettina Kastner vom Österreichischen Raiffeisenverband legten den Dienstnehmervertretern schriftliche Angebote vor, die nach vielen Rücksprachen und Interventionen nachgebessert und schließlich angenommen wurden.

Die Corona-Krise brachte es so mit sich, dass erstmalig ausschließlich auf schriftlichem Wege ein Kollektivvertrag im land- und forstwirtschaftlichen Bereich abgeschlossen wurde. Besonders erfreulich war dabei,

dass die Lehrlingsentschädigungen überproportional erhöht wurden. Nach Abschluss der schriftlichen Verhandlungen bedankte sich Direktor DI Arthur Schifferl in einem Offenen Brief bei allen Beteiligten und lobte die Bereitschaft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch in der Corona-Krise täglich in den Lagerhäusern ihre Arbeit verrichten.

Auch die Verhandlungspartner auf Dienstnehmerseite, die sich aus Vertretern der Gewerkschaften vida und GPA für Kärnten,

Kollektivverträge

sowie dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und der Landarbeiterkammer Tirol zusammensetzen, zeigten sich zufrieden mit dem Abschluss und der gewählten Vorgangsweise, dass alle Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter rückwirkend mit 1. April 2020 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe von 2,20 % erhalten. Dies ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation und der niedrigen

Inflationsrate sicherlich als großer Erfolg zu werten.

Die Verhandlungsergebnisse im Detail:

KV WHG Arbeiter

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2020 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Gehaltsansätze werden um 2,20 % erhöht, Aufrundung auf den nächsten vollen Euro.
3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2020 erhalten.

Höhe von 31.03.2020 erhalten.

4. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.

1. Lehrjahr	EUR	680,00
2. Lehrjahr	EUR	860,00
3. Lehrjahr	EUR	1.130,00
4. Lehrjahr	EUR	1.465,00

KV WHG Angestellte

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2020 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Gehaltsansätze werden um 2,20 % erhöht, Aufrundung auf den nächsten vollen Euro.
3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2020 erhalten.

4. Angestellte im Außendienst mit Fixum und Provision erhalten eine Fixum-Erhöhung von 2,20 %, Aufrundung auf den nächsten vollen Euro.

5. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.

1. Lehrjahr	EUR	680,00
2. Lehrjahr	EUR	810,00
3. Lehrjahr	EUR	1.090,00
4. Lehrjahr	EUR	1.150,00

Ausfertigungen der neu abgeschlossenen Kollektivverträge können über die Homepage der Landarbeiterkammer Tirol oder des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes jederzeit kostenlos heruntergeladen werden. Jene Personen, die keinen Internetzugang haben, können über die Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 92 92 3000, für Dienstnehmer kostenlos, natürlich weiterhin die schriftlichen Ausfertigungen der Kollektivverträge anfordern.



Corona-Unterstützung für Arbeitnehmer vom Land Tirol

Kurz nach Ausbruch der Kronakrise hat das Land Tirol einen COVID-ArbeitnehmerInnenfonds ins Leben gerufen mit dem Ziel, einkommensschwache ArbeitnehmerInnen und ihre Familien, die auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Einkommensverluste erleiden, finanziell zu unterstützen.

Fördernehmer können unabhängig Erwerbstätige sein, die im Zeitraum zwischen 15. März und 15. Juni 2020 aufgrund der Corona-Krise ihren Arbeitsplatz verloren haben, ihr Beschäftigungsausmaß verringern mussten (Kurzarbeit) oder infolge der Zugehörigkeit zu einer Covid-19-Risikogruppe in einem Krankengeldbezug sind und dadurch ein verringertes Haushaltseinkommen haben.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung ist einkommensabhängig und wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Pauschalbetrag pro Haushalt gewährt. Eine

Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Netto-Haushaltseinkommen (jeweils ohne allfällige Sonderzahlungen) ab dem Monat, in dem der Einkommensverlust eintritt, je nach Größe des Haushalts die nachstehend angeführten Einkommensobergrenzen nicht übersteigt und die Netto-Haushaltseinkommensverringerung mindestens 30 % beträgt.

Anzahl Personen	Einkommensobergrenze pro Haushalt
1	€ 1.300,00
2	€ 2.000,00
Jede weitere Person	Erhöhung um € 150,00

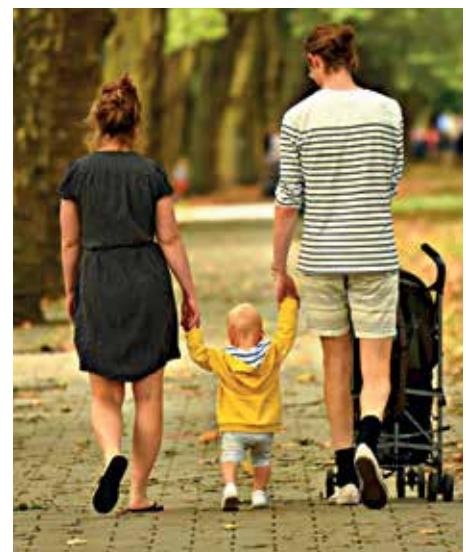
Die Förderung wird als einmaliger Pauschalbetrag in nachstehender Höhe gewährt:

Anzahl Personen	Förderhöhe pro Haushalt
1	€ 300,00
2	€ 450,00
3	€ 550,00
4 oder mehr	€ 600,00

Antragstellung

Förderanträge sind unter www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/ downloadbar und beim Land Tirol einzubringen, wobei die Antragstellung bis zum 30.06.2020 möglich ist.

Förderstelle: Land Tirol / Verein Netzwerk Tirol Hilft, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck,
Tel.Nr.: 0512/508-2005,
E-Mail-Adresse: covid.arbeitnehmerfonds@tirol.gv.at



Berichtigung

In der letzten Ausgabe des Landarbeiters ist uns leider beim Bericht „Ehrung für 60-jährige Treue zum Tiroler Land- und Forstarbeiterbund“ ein Fehler in der Bildunterschrift unterlaufen.

Beim Jubilar handelte es sich nicht wie beschrieben um Albert Jenewein aus Kolsassberg, sondern um Herrn Herbert Prem aus Vögelsberg.

Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

v.l.n.r. BO Ing. Helmut Lang, Jubilar Herbert Prem, OVM Helmut Trutschnig





Was ist die Handy-Signatur?

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit ein persönlicher, elektronischer Ausweis, der eine eindeutige Authentifizierung im Internet (z. B. Login) ermöglicht.

Rund 1,4 Millionen Menschen in Österreich nutzen bereits die Handy-Signatur. Die Aktivierung und die Nutzung der Handy-Signatur sind kostenlos und sie ermöglicht den Zugang zu vielen E-Services aus Wirtschaft und Verwaltung wie z. B.:

- **Online Amtswege:** FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage, Pensionskonto, Strafregisterauszug, Anmeldung eines Gewerbes, Beantragung von Kinderbetreuungsgeld
- **Elektronisches Postamt:** (Behörden-)Post wird sicher elekt-

ronisch zugestellt; leisten einer rechtsgültigen Unterschrift

- **Zugang zur elektronischen Gesundheitsakte ELGA**
- **Zugang zu MeineSV und ihren Leistungen (siehe auch Seite 5)**

Welche Internetdienste Ihre Heimatgemeinde bzw. -region anbietet, können Sie auf <https://www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html> und auf www.help.gv.at abfragen.

Funktionsweise

Egal ob Sozialversicherung, Finanzamt oder andere Behörden – der Zugang erfolgt immer nach dem gleichen Prinzip:

- Gewünschte Website aufrufen oder App starten
- Handynummer und Signa-

tur-Passwort eingeben

- TAN-Code per SMS auf Ihr Handy erhalten
- Code eingeben und los geht's

Beantragung

Bei der Online-Aktivierung z.B. über FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) ist ein Finanz-Online-Zugang Voraussetzung. Einige Tage nach der Registrierung erhalten Sie vom Finanzamt Ihres Hauptwohnsitzes eine Verständigung zur Handy-Signatur per Post (RSB). Darin ist ein Freischalte-Pin enthalten, mit dem Sie die Anmeldung abschließen können. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auch auf <https://www.buergerkarte.at/anleitungen/Handy-Signatur-Aktivierung-Finanz-Online.pdf>

Oder Sie kommen mit einem

Lichtbildausweis und Handy zu Ihrer Krankenkasse, Ihrer Pensionsversicherungsanstalt, ins Magistrat oder zu einer anderen Registrierungsstelle und beantragen die Handy-Signatur. Die Aktivierung wird von dafür ausgebildeten MitarbeiterInnen durchgeführt und ist in wenigen Minuten erledigt. Einen Überblick zu den Registrierstellen finden Sie auf: www.buergerkarte.at/registrierungsstellen.

Da Ihre Handy-Signatur Ihr „persönlicher digitaler Ausweis“ ist, ist bei der Ausstellung die eindeutige Identifizierung besonders wichtig. Bei der Onlineaktivierung wird auf eine zeitlich möglichst nahe zurückliegend erfolgte qualitative Identifizierung zurückgegriffen. Erfolgt die Ausstellung in einer Registrierstelle, werden u.a. die Sicherheitsmerkmale Ihres Lichtbildausweises genau überprüft.

5 Jahre Gültigkeit

Für die Verwendung Ihres digitalen Ausweises ist ein gültiges Zertifikat notwendig. Dieses verliert fünf Jahre nach der Aktivie-

rung aus Sicherheitsgründen seine Gültigkeit und muss verlängert bzw. neu angesucht werden. Ist das Zertifikat noch nicht abgelaufen, kann die Verlängerung online innerhalb weniger Minuten und kostenlos durchgeführt werden. Das neu erhaltene Zertifikat ist wieder fünf Jahre gültig. Ist das Zertifikat bereits deaktiviert, kann eine neue Signatur ebenfalls kostenlos angefordert werden.

Wie sicher ist die Handy-Signatur?

Sicherheit und Datenschutz spielen bei der Handy-Signatur eine zentrale Rolle. Die Handy-Signatur basiert auf der sicheren Zwei-Faktor-Authentifizierung: Besitz = Handy und Wissen = Passwort. Ausschließlich die korrekte Kombination dieser zwei Faktoren ermöglicht eine erfolgreiche Anmeldung (Login) an ein Service oder eine elektronische Unterschrift. Zusätzlich verhindert ein ausgeklügeltes Verfahren den zentralen Zugriff auf sensible Daten von BürgerInnen, sodass die strengen, gesetzlichen Regeln des Datenschutzes erfüllt sind.

Der Diensteanbieter steht zudem unter staatlicher Aufsicht: Strengste Kontrollen durch die RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungsbehörde) garantieren dabei größtmögliche Sicherheit.

Aufmerksamkeit

Schutz vor Phishing-Attacken gewährt ein aufmerksamer Kontrollblick in die Adresszeile. Im Falle der Handy-Signatur sind ausschließlich die SSL-verschlüsselten Adresszeilen <https://www.a-trust.at> bzw. <https://www.handy-signatur.at> sicher.

Ist eine andere Adresse sichtbar, dann dürfen die Benutzerdaten **keinesfalls** eingegeben werden. Auch die Funktion „In eigenem Fenster anzeigen“ unterstützt den User dabei, einen möglichen Angriff zu erkennen, da die „neue Adresse“ gut sichtbar wird.

Der User sollte immer überprüfen, auf welcher Website er sich gerade befindet – egal, ob es sich um Online- Banking, einen Einkauf via Kreditkarte oder die Nutzung einer Handy-Signatur-Anwendung handelt.

Immer für Sie da - Landarbeiterkammer Tirol



Kammerdirektor

Leitung des Kammeramtes;
Mitwirkung bei der Regelung von Dienstverhältnissen und Abschluss von Kollektivverträgen;
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
Redaktion und Gestaltung des Mitteilungsblattes;
Interessenpolitik, Kommunikation und Bildungsangelegenheiten.

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/DW 3001, Mobil: 0664 632 80 90
E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at

Foto: Die Fotografen





Lohnsteuerausgleich durchführen

Mit einem Lohnsteuerausgleich – auch Arbeitnehmerveranlagung (ANV) genannt – holt man sich vom Finanzamt Geld zurück, das man an Steuern im letzten Jahr zu viel bezahlt hat. Liegt der Lohnzettel beim Finanzamt vor, kann der Steuerausgleich für fünf Jahre rückwirkend beim Finanzamt durchgeführt werden.

Ein Lohnsteuerausgleich ist möglich, sobald der Jahreslohnzettel des Arbeitgebers beim Finanzamt aufliegt. In der Regel geschieht das zwischen Januar und Februar im darauffolgenden Jahr. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, den Jahreslohnzettel bis Ende Februar einzureichen.

Eine Arbeitnehmerveranlagung kann bis zu maximal fünf Jahre rückwirkend berechnet und jederzeit beim Finanzamt oder online durchgeführt werden. Seit 2018 wird in Österreich die antragslose Arbeitnehmerveranlagung automatisch durchgeführt.

Antragslose Arbeitnehmerveranlagung

Die antragslose Arbeitnehmerveranlagung (Steuerausgleich) erfolgt

automatisch durch das Finanzamt. Hierzu muss kein Formular mehr eingereicht werden. Die zu viel bezahlte Lohnsteuer wird vom Finanzministerium ohne Antrag auf das Konto überwiesen.

Ein Lohnsteuerausgleich ohne Antrag bzw. Formular erfolgt dann automatisch, wenn in den Vorjahren keine Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen eingereicht wurden. Außerdem erfolgt sie erst, wenn bis Ende Juni keine Veranlagung für das Vorjahr durchgeführt wurde. Es müssen lohnsteuerpflichtige Einkünfte vorliegen.

Wenn Sie mit der antragslosen Veranlagung nicht einverstanden sind, können Sie den automatischen Steuerbescheid innerhalb der Frist ablehnen und durch einen manuell durchgeführten Steuerausgleich ersetzen.

Pflichtveranlagung und Antragsveranlagung

Pflichtveranlagung bedeutet, dass Sie durch mehrere Bezüge dazu verpflichtet sind, eine Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen.

Ist eine Pflichtveranlagung vorgesehen oder sind zwei Dienstverhältnisse parallel aufrecht gewesen, kann der Steuerausgleich für dieses Jahr nicht antragslos durchgeführt werden. In diesem Fall müssen Sie das Formular L1 beim Finanzamt einreichen.

Antragsveranlagung ist im Gegensatz dazu freiwillig. Sie können selbst entscheiden, ob Sie eine Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt einbringen und durchführen möchten. Machen Sie zuerst online einen Test-Antrag, um vorab zu berechnen, wie viel Geld Sie zurückbekommen oder zahlen würden. Sollten Sie mehr Geld zahlen müssen, als Sie zurückbekommen würden, sollten Sie für dieses Jahr auf die freiwillige Arbeitnehmerveranlagung verzichten. So sparen Sie Geld beim Finanzamt.

Infos zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auf der Website des Finanzministeriums unter www.bmf.gv.at. Bei persönlichen Fragen zu Ihrer Veranlagung wenden Sie sich an die Landarbeiterkammer Tirol, wo Ihre Fragen kostenlos und rasch beantwortet werden.



Gedenkminuten zum Ende des Zweiten Weltkrieges

Vor 75 Jahren wurde die Landeshauptstadt Innsbruck von den Widerstandskämpfern an die Amerikaner kampflos übergeben.

Innsbruck wurde während des Zweiten Weltkriegs von 22 Luftangriffen schwer getroffen. Etwa 500 Menschen starben dabei. Die von der NS-Propaganda beschworene „Alpenfestung“ war nur ein Mythos.

Im Rahmen der „Operation Greenup“ wurden Agenten eingeschleust, die mit den gefunkten Informationen zu einem rascheren Ende des Krieges in Innsbruck beitrugen. In den letzten Kriegsmonaten hatte sich in Innsbruck eine Widerstandsbewegung gebildet, die aber militärisch eher unbedeutend war.

Die letzten Kriegstage verliefen unruhig, wirr und waren von widersprüchlichen Nachrichten durchsetzt, während sich die militärischen und politischen Einrich-

tungen der Nationalsozialisten Zug um Zug auflösten. In einer Rundfunkansprache am 1. Mai 1945 kündigte Gauleiter Franz Hofer den Verzicht auf die militärische Verteidigung Innsbrucks an. Am 2. Mai besetzten Mitglieder der Widerstandsbewegung die Inn-Kaserne und andere militärische Einrichtungen, die sie aber bald wieder räumen mussten. Erst am folgenden Tag, als sich die letzten militärischen Einheiten zurückgezogen hatten, übernahm die Widerstandsbewegung endgültig die Befehlsgewalt in der Stadt.

„Ich möchte am 3. Mai am Rathausbalkon im Besonderen jener drei Männer gedenken, die – zusammen mit außergewöhnlich mutigen Frauen in Oberperfuss – die „Operation Greenup“ durchgeführt haben. Es waren dies Fred Mayer, Hans Wijnberg und Franz Weber. Ihnen verdanken wir zusammen mit den Widerstandskämpfern in Innsbruck und Tirol,

dass Innsbruck am Ende des Zweiten Weltkrieges kampflos von den Nazis befreit und somit den Amerikanern übergeben werden konnte“, betont Bürgermeister Georg Willi.

Um 19.45 Uhr rückte das 1st US-Bataillon der 103. Infanterie-Division in Innsbruck ein. Damit war das Ende der NS-Herrschaft in Innsbruck besiegelt, der Krieg endgültig vorbei. In Europa endete der Zweite Weltkrieg schließlich am 8. Mai 1945.

Der im Jahr 2001 verstorbene Dr. Franz Weber gilt als einer der Gründungsväter der freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstarbeiter. In diesem Zusammenhang sei auf das, von der Landarbeiterkammer, herausgegebene Buch von Dr. Thomas Albrich mit dem Titel „Franz Weber – Widerstand und Politik“ zu verweisen, das über das Kammeramt erworben werden kann.



Sommerzeit ist Zeckenzeit

Impfaktionen 2020

Die Sommersonne lacht und lädt hinaus in die Natur.

Doch Achtung: Ab Temperaturen über sieben Grad Celsius erwachen die Spinnentiere.

Die Zecke ist so groß wie ein Stecknadelkopf, lebt vor allem in Gras und Gestrüpp und überträgt Krankheiten wie FSME oder Borreliose. Kaum ein anderes Tier ist für so viele Infektionen verantwortlich wie dieser kleine Blutsauger – genannt auch „Gemeiner Holzbock“. Vor FSME-Viren schützt nur die Impfung, bei einer Borreliosen-Infektion ist der beste Schutz die Früherkennung!

FSME-Erkrankung

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Virus-krankung, die zur Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute und des Zentralnervensystems führt. Die Symptome der FSME können einer Grippe ähnlich sein wie z. B. Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber und Nackensteifigkeit. Die Erkrankung kann aber auch zu bleibenden Dauerschäden wie Lähmungen oder lang andauernden

der Rekonvaleszenz und im ungünstigsten Fall sogar zum Tod führen. Auch bei einem leichteren Krankheitsverlauf kann eine Persönlichkeitsveränderung auftreten. Gegen die ausgebrochene Erkrankung gibt es keine spezifische Heilbehandlung.

Es können nur die Symptome so gut wie möglich gemildert werden. Der einzige wirksame Schutz gegen die Erkrankung ist die FSME-Impfung. Der günstigste Zeitpunkt dafür ist gegen Winterende noch vor Beginn der Zeckensaison.

Borreliose

Die FSME-Impfung schützt nicht vor Borreliose, die ebenfalls durch Zeckenbiss übertragen wird. Borreliose ist eine bakterielle Infektion, die im Übertragungsfall unbedingt mit Antibiotika behandelt werden sollte. Bei jeder verdächtigen Rötung um die Bissstelle wird

ärztliche Beratung empfohlen.

Zeckenimpfaktion der AUVA

Personen, die in einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind oder überwiegend Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Risiko besteht und bei der AUVA unfallversichert sind, können im Rahmen der Impfaktion 2020 von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gratis Impfstoff erhalten. Die Tätigkeiten müssen überwiegend im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden.

Abwicklung dieser Impfaktion

Der Dienstgeber füllt eine Bestellliste für jene Dienstnehmer, die für eine Impfung in Frage kommen, aus und übermittelt diese an die AUVA. Diese übermittelt dann den Impfstoff an die angeführte Lieferadresse. Die Impfung ist dann selber zu organisieren.

Nähere Informationen erhält man bei der AUVA unter der Telefonnummer:
059393-20770 bzw. über die E-Mail-Adresse:
susanne.klampfer@auva.at

Gratis Zeckenschutz für Landwirte durch die SVS

FSME wird für Landwirte als Berufskrankheit anerkannt. Um einer Erkrankung vorzubeugen, bietet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen ihren Versicherten sowie den im Betrieb mitarbeitenden Angehörigen eine kostenlose Zeckenschutzimpfung an.

IMPFPLAN



Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilen:

- **Erste Teilimpfung**
- **Zweite Teilimpfung:** 4 bis 8 Wochen nach der ersten Teilimpfung
- **Dritte Teilimpfung:** 1 Jahr nach der ersten Teilimpfung

Erste Auffrischung (Boosterimpfung): 3 Jahre nach der dritten Teilimpfung

Auffrischungsimpfungen:

Alle fünf Jahre nach der Boosterimpfung. Ab dem 60. Lebensjahr verkürzt sich das Impfintervall auf **drei Jahre!**

Für Impflinge unter 16 Jahren wird ein eigener Impfstoff zur Verfügung gestellt.

Richtige Zeckenentfernung

Entfernen Sie die Zecke möglichst rasch.

Man weiß heute, dass das langsame Abtöten (z. B. Drehen im Uhrzeigersinn; Öl auf die Zecke) vor allem die Einschwemmung von Erregern (z. B. Borrelien) fördert.

Am besten zieht man mit einer Pinzette kurz am Körper der Zecken an.

Wenn Sie im Wald unterwegs sind, können Sie auch mit einer Kreditkarte in horizontaler Richtung den Kopf der Zecke aushebeln.

FÖRDERUNGEN DER LAK

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lernbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. Kursbesuch

- Betrag abhängig von Schulstufe bzw. Kurs bis max. € 280,00

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.

- max. € 5.000,00

Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)

- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klasse „B“ - Auto ausschließlich an Kammerzugehörige
- € 100,00

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren:**

- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren:**
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren:**
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren:**
- € 450,00



Trauer um Oberösterreichs LAK-Präsident Eugen Preg

Der Präsident der Oberösterreichischen Landarbeiterkammer und stellvertretende ÖLAKT-Vorsitzende Eugen Preg ist am Samstag, den 4. April 2020, im 61. Lebensjahr völlig unerwartet verstorben. Der ÖLAKT trauert um eine Führungspersönlichkeit, die eine große Lücke hinterlässt.

„Er war ein Mensch, der sich mit aller Kraft für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt hat, für seine Mitglieder immer da war und sowohl in seinem Heimatbundesland Oberösterreich als auch auf Bundesebene unglaublich viel bewegt hat. Er wird uns als Mitstreiter und Unterstützer unsagbar fehlen. Wir verlieren aber nicht nur einen äußerst verdienten Funktionär, sondern auch einen Freund. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Karoline und seiner Familie, aber natürlich auch un-

seren Kolleginnen und Kollegen in der oberösterreichischen Landarbeiterkammer“, erklärte ÖLAKT-Vorsitzender Präsident Andreas Freistetter.

Eugen Preg, wohnhaft in Aspach im Bezirk Braunau, war seit 1999 Präsident der oberösterreichischen Landarbeiterkammer. Auf Bundesebene gehörte er seit 2000 als stellvertretender Vorsitzender dem Präsidium des Österreichi-

schen Landarbeiterkammertages an. In seinem Hauptberuf war der 1959 geborene Preg Mitarbeiter der Saatbaugenossenschaft Linz, wo er seit vielen Jahren die Funktion des Betriebsratsvorsitzenden bekleidete. Darüber hinaus war er Landes- und Bundesobmann des Land- und Forstarbeiterbundes sowie Mitglied des Landesvorstand des oberösterreichischen ÖAAB.



Präs. Preg als Guest bei der Bezirkskonferenz Innsbruck im Februar 2020

GärtnerTipps

von Gärtnermeister

Michael Ruech



Die Bedeutung pflanzlicher Spritzmittel zur Schädlings- und Krankheitsabwehr

Im biologischen Pflanzenschutz gibt es neben biologischen Pflanzenschutzmitteln, die oft sehr teuer sind, auch eine Reihe an Mitteln, die wir selbst zubereiten können und die als angenehmer Nebeneffekt kostenlos sind. Zu Allererst ist es wichtig, den Pflanzen optimale Bedingungen zu schaffen, damit sie gesund bleiben und widerstandsfähiger gegen Schädlinge und Krankheiten sind. Dazu gehört ein passender Standort (Sonnen- oder Schattenpflanzen), genügend Platz und ein guter, für die jeweilige Pflanze passender Boden.

Eine 3 cm dicke Kompostschicht ist für die meisten Stauden, Sträucher und einjährigen Sommerblumen ein wichtiger Start im Frühjahr. Kompost besteht aus wertvollem Pflanzenmaterial, in dem diese Nährstoffe und Spurenelemente vorhanden sind, die die Pflanzen sammeln, um ihren Bedarf zu decken.



Topfpflanzen sind in ihrem Platz beengt, verbrauchen wesentlich schneller ihre Nährstoffe und müssen deshalb auch öfter gedüngt werden. In der Regel sollten Topfpflanzen einmal pro Jahr umgetopft werden (in den nächstgrößeren Topf). Mit Jauchen kann der zusätzliche Nährstoffbedarf für die Pflanze gedeckt werden.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Spritzmitteln, die einen massiven Eingriff ins Gleichgewicht der Natur bedeuten (sie töten oder vertreiben auch Nützlinge), ist der Einsatz pflanzlicher Spritzbrühen, Jauchen oder Tees wesentlich schonender. Es bleiben keine Rückstände, die Brühen werden also sofort wieder vollständig abgebaut. Oft werden sie von der Pflanze aufgenommen und als Nährstoff verwertet. Sie erhöht dadurch ihre Widerstandskraft vor weiterem Befall. Der Nachteil dieser Bekämpfungsmittel ist, dass sie häufiger angewendet werden müssen, um zum gleichen Erfolg zu kommen. Oft ist es so, dass Schädlinge vertrieben und nicht getötet werden. Die Inhaltsstoffe der Kräuter wirken auf verschiedene Weise auf Krankheitserreger und Schädlinge.

Beim Ackerschachtelhalm ist es vor allem der hohe Gehalt an Kieselsäure, der von der Pflanze aufgenommen wird und das Zellgewebe festigt und härtet. Pilzsporen können nicht mehr so leicht in das Blattgewebe eindringen und Schädlinge tun sich schwer, das feste Pflanzengewebe zu fressen und flüchten zu anderen Pflanzen. (beim Nachbarn)



Viele Pflanzen haben ätherische Öle, die leicht flüssig sind und ihre typischen Duftstoffe freisetzen. Viele Schädlinge werden dadurch vertrieben. Man nennt sie deshalb Repellentsmittel (=vertreibend).

Typisch dafür sind Holunderblüten- und Tomatenblätterjauchen. Andere Jauchen und Brühen wirken ätzend, wie z.B. Brennnesseljauche und Rhabarberblättersud.

Mittel, die Krankheitserreger abtöten oder in ihrer Entwicklung hemmen, sind:

Zwiebel, Knoblauch und Kapuzinerkresse. Sie alle haben eine bakterienabtötende Eigenschaft. Zwiebel und Knoblauch wirken auch gegen Pilze, besonders gegen den echten Mehltau. Ebenso ist das schwefelhaltige Senföl des Meerrettichs stark keimhemmend. Auch die ätherischen Öle der Schafgarbe, Kamille und Pfefferminze hindern Pilzsporen am Auskeimen und die Pilzfäden (Hypen) beim Wachsen.



Jauche:

Jauche kann aus getrockneten (Droge) oder frischen Kräutern zubereitet werden. Sie sollten etwas zerkleinert werden, damit die Wirkstoffe schneller ausgeschwemmt werden. Ein Gefäß füllt man zu $\frac{3}{4}$ mit frischen, zerrackten Kräutern auf (bei einigen Pflanzen werden Wurzeln, Blüten, oder auch die Rinde verwendet) und füllt dann bis zum Rand (5 cm darunter) mit abgestandenen – am besten Regenwasser – auf. Als Faustregel gilt: ca. 1 kg frische Kräuter auf 10 l Wasser, bei der Droge ca. 200g auf 10 l. Nach 1-2

Tagen beginnt die Gärung. Botte, in die Sonne gestellt, beschleunigen den Gärungsprozess. Dazu sollte man sie täglich umrühren. Wenn die Jauche aufhört zu schäumen, ist sie fertig. Das ist meistens nach ca. 14 Tagen der Fall. Eine Handvoll Steinmehl 2-3 Mal beim Umrühren zugeben, erhöht den Nährstoffgehalt und bindet Geruch.

Holzbottiche sind zum Ansetzen der Jauche am Besten geeignet, aber auch Maischäfasser oder Kübel aus Emaille. Manche Kunststoffbehälter enthalten für Mikroorganismen schädliche Verbindungen und sind deshalb nur bedingt verwendbar. Niemals sollte man Metall- oder Eisenbehälter verwenden, es entstehen beim Ansetzen chemische Verbindungen, die die Mikroorganismen schädigen. Jauchefässer werden abgedeckt, aber nicht luftdicht, es muss Sauerstoff dazukommen. Maischäfasser bekommt man in verschiedenen Größen, schon ab € 10-.

Im Verhältnis 1:20 wird in der Regel gedüngt (1 Teil Jauche, 20 Teile Wasser, am besten Regenwasser) Bei Starkzehrern kann 1:10 gegossen werden. Gedüngt wird morgens oder abends, am besten bei drüben Wetter. Zum Sprühen über die Blätter wird 1:40 verdünnt.

Die gärende Pflanzenjauche wird mit Brennnesseln angesetzt. Die Ansetzdauer beträgt nur 3 Tage. Sie wird dann im Verhältnis 1:50 zur Abwehr von Schädlingen gespritzt.

Brühe:

Bei der Brühe werden die Kräuter abgekocht. Besser ist es, das zer-

kleinerte Kraut vorher 24 Stunden lang in kaltes Wasser zu legen. Die Kochdauer beträgt in den meisten Fällen 20 – 30 Minuten. Danach wird abgesieht und die Brühe ist gebrauchsfertig. Kräuterbrühen sollen ehest möglichst verbraucht werden. Sie werden hauptsächlich vorbeugend zum Sprühen gegen Schädlinge und Krankheiten verwendet. Sie sind auch Stärkungsmittel für die Pflanze. Die Konzentration ist im Allgemeinen gleich wie bei der Jauche.



Tee:

Tee wird ebenfalls zur Schädlingsbekämpfung verwendet. Er ist dort sinnvoll, wo durch längeres Kochen Inhaltsstoffe zerstört werden oder sich verflüchtigen. Kraut wieder zerkleinern, in ein Gefäß geben und mit kochendem Wasser übergießen. 1 Stunden zugedeckt ziehen lassen, bis der Tee abgekühlt ist. Er ist sofort zu verwenden. Die Spritzkonzentration ist wie bei Jauche und Brühe.

Kräuter zur Spritzmittelherstellung:

Den **Ackerschachtelhalm** oder **Zinnkraut** findet man auf Wiesen, feuchten Böden, Gräben usw. Er vermehrt sich schnell und kann

leicht zu einem lästigen Unkraut werden. Die Schachtelhalme haben einen hohen Anteil an Kieselsäure, der im Alter intensiver wird, Mineralstoffe und Spurenelemente. Speziell die Kieselsäure wirkt vorbeugend gegen verschiedene Pilzkrankheiten. Zur Brühen-Herstellung wird das Kraut verwendet.

Die Brennnessel ist so gut wie überall zu finden. Sie wächst da, wo ein humusreicher Boden ist. Sie eignet sich für die Dünger- und Spritzmittelherstellung. Sie ist reich an Eisen, Phosphor, Stickstoff, verschiedenen Spurenelementen sowie Vitaminen und Enzymen. Das Kraut (ohne Wurzel) wird vor der Blüte gesammelt, ab Mai immer die Triebe, die nicht blühen. Aus Brennnesseln wird die ätzende Jauche angesetzt. Die frischen Kräuter werden nur 3 Tage unter mehrmals täglichem Umrühren angesetzt und dann 1:50 gegen saugende Insekten versprüht.



Beinwell wächst an feuchten Stellen, Gräben und feuchten Wiesen. Verwendet wird das frische, zerkleinerte Kraut und die Stiele. Dabei wird empfohlen mit Brennnessel zu mischen. Die Jauche wird im Mischungsverhältnis 1:10 zum Gießen z.B. für Tomaten, Sellerie, Kohl verwendet, 1:30 zur Blattdüngung und gegen fressende Insekten.

Basilikum-Tee:

2 Teelöffel auf $\frac{1}{4}$ 1 Wasser unverdünnt spritzen gegen Läuse, Spinnmilben, weiße Fliege.



Knoblauch- oder Zwiebeljauche:

Sie erhöht durch ihre schwefelhaltigen ätherischen Öle die Widerstandskraft gegen Pilzkrankheiten. Vor allem zur Vorbeugung von Kraut- und Braunfäule bei Kartoffeln und Tomaten. Auf Kartoffelbeete gegossen, verhindert sie die Eiablage der Möhrenfliege. Zur Herstellung werden Zwiebel- oder Knoblauchabfälle, also Schalen und Wurzeln verwendet. (200g auf 11 Wasser).

Eine Woche stehen lassen, täglich umrühren, 1:10 verdünnen und auf die Pflanzen gießen. Knoblauchzehen in die Gänge von Wühlmäusen stecken, vertreibt diese. Gegen Blattläuse wird ein Knoblauchsud zubereitet. Dazu zerhackt man 100g Knoblauchze-

hen und übergießt sie mit kochendem Wasser. Nach 30 Minuten wird abgesieht und die abgekühlte Lösung wird über die Pflanzen gegossen.

Holunderblätter-Jauche vertreibt Wühlmäuse. Die Jauche wird unverdünnt in die Gänge gegossen.



Rhabarberblätter-Jauche:

1 kg frische Blätter auf 10 l Wasser. Wird gegen Läuse, Raupen und Larven von verschiedenen Schädlingen verwendet. Die Jauche 1:10 verdünnen und die Pflanzen überbrausen oder sprühen. Zum Schutz vor Schnecken wird die Jauche unverdünnt um die Beete gegossen.





Seniorenalltag

von Reinhard Witting

Und der Osterhase ist trotzdem gekommen

Es war und ist eine herausfordernde Zeit. Für uns Erwachsene und auch für die Kinder. Wenn dann noch Ostern und der Osterhase in diese Zeit fällt, dann kann da schon einmal die Frage auftauchen: „Kann denn da der Osterhase überhaupt kommen?“

Die vergangenen zwei Monate stellten an uns alle zahlreiche, bislang nicht bekannte Herausforderungen. Wer hätte sich noch vor wenigen Wochen gedacht, dass wir, die Silberhaargeneration, besonders geschützt werden und deshalb strikt zuhause bleiben sollten und in unseren Aktivitäten so stark eingeschränkt werden könnten? Dass es kein Treffen mit den Kindern und Enkelkindern, kein Einkaufen, keinen Untersuchungstermin beim Arzt, keinen Freisurtermin, ja sogar das Wandern über die Gemeindegrenzen hinaus nicht mehr geben würde!

Natürlich haben wir das alles verstanden und hingenommen, mit dem Hintergrund des uns unbekannten Virus und dessen Auswirkungen. Mit den Nachrichten, die weltweit nur mehr ein Thema kannten: Ansteckung, Krankheit, Spitalsbetten, Intensivstation und Tote.

Wen wundert es da, dass auch die Jüngsten in dieser völlig neuen Situation: Leute mit Mund-Nasenschutz, Schule im Hausunterricht, Freunde nicht treffen, Eltern meist zuhause, Großeltern nur mehr über Skype zu sehen, mitbekommen haben, dass dies eine besondere, ja außergewöhnliche Zeit ist.

So gab es dann eine Situation die uns, trotz alledem zum Schmunzeln veranlasste:

Vor Ostern rief ich Thomas, mit dem ich viele Jahre in der Kammer zusammengearbeitet hatte und mit dem ich stets in Verbindung geblieben war, an. Thomas hatte uns in Weissenbach damals sehr geholfen, indem er, durch die Anfertigung aller Holzteile für den Altarraum in unserer Pfarrkirche, eine bleibende Erinnerung schuf. Ich, damals Obmann des Pfarrkirchen-Renovierungsausschusses, sprach mit ihm über diese Renovierung. Er als Tischler bot sich spontan und sofort hilfsbereit an, alles Erforderliche anzufertigen.

Mein Anruf nun galt dem Interesse, wie es ihm mit Familie in dieser Zeit gehe. Das Thema natürlich Covid-19 und dessen Auswirkungen. Dabei berichtete er mir, dass es ihn selbst „erwischt“ habe, glücklicherweise in milder Form. Seine Frau sei ebenfalls angesteckt. Die beiden Kinder zum Glück ohne Krankheitssymptome.

Sohn Martin, bei dessen Geburt im September 2013 ich mich mit den Eltern freuen durfte, hatte wohl das Ein oder Andere von unserem Gespräch mitbekommen und fragte schließlich Papa, wen er denn da am Telefon habe. Thomas: „Das ist Reinhard, willst du mit ihm reden?“

Martin wollte! So sprachen wir miteinander und da sagte ich, dass ja bald der Osterhase komme und was er sich denn wünsche. Zum Abschluss des Gesprächs, ich hatte den Eindruck, dass Martin, ob der schwierigen Zeit ein wenig verunsichert war und sagte deshalb: „Aber Martin, der Osterhase kommt bestimmt bei euch vorbei!“

Ich hatte an unser Gespräch gar nicht mehr gedacht, als Thomas mich kurz nach Ostern anrief, um mir mitzuteilen, dass er inzwischen aus der Hausquarantäne entlassen sei und es ihnen allen gut gehe. Dann erzählte er, dass Martin offensichtlich meine Ansage: „Der Osterhase kommt bestimmt bei euch vorbei“ mehr beschäftigt hatte, als wir annahmen, denn er fragte, als er die Geschenke vom Osterhasen sah: „Papa, wieso hat der Mann eigentlich gewusst, dass der Osterhase bei uns trotzdem vorbeikommt und etwas bringt?“

Thomas, nie verlegen, zu seinem Sohn: „Ja weißt du, das ist ein gescheiter Mann und der weiß viele Sachen!“ Damit war Martin dann wohl zufrieden, zumal meine Ansage seine Erwartungen ja erfüllt hatte.

Nun zu Martin und vielen anderen, so auch zu unseren sechs Enkelkindern ist der Osterhase gekommen. Wir Erwachsene allerdings warten noch. Der Osterhase hat sie nicht gebracht, vielleicht dann das Christkind: Die völlig unbeschwerte Zeit und Freiheit, das zu tun, wonach uns gerade ist. Mir ist schon bewusst, dass wir es vorher nicht immer geschätzt hatten: Das tun zu können, wonach uns gerade war. Nicht, dass wir als Pensionisten groß etwas versäumten, aber allein das Gefühl, mit oder ohne

Gesichtsmaske, dass da ein unsichtbarer Feind warten könnte und uns alle einschränkt, macht mich nun durchaus sensibler und nachdenklicher.

So wünsche ich Euch allen weiterhin alles Gute und viel Durchhaltevermögen. Und, so wie wir in den Nachrichten oft hörten, auch von mir (etwas abgewandelt): „Natürlich bleiben wir zuversichtlich und dann schaffen wir das!“



ERNENNUNGEN IM TIROLER JAGDDIENST

Vom Tiroler Jägerverband wurden

Herr Ragg Andreas,

Herr Hosp Martin,

Herr Ragg Hansjörg

zum **Wildmeister**

sowie

Herr Gstrein Thomas

zum **Revieroberjäger**

ernannt.



Wir gratulieren herzlich, wünschen alles Gute für den weiteren Lebensweg, besonders viel Erfüllung und Geschick im gewählten Beruf.



v.l.n.r. OVM Engelbert Juen, BO-Stv. Stefan Lentsch, OVM-Stv. Wolfgang Handle

Neuer Ortsvertrauensmann in Kappl gewählt

Auf Initiative von Bezirksobmann Johannes Mark sowie Bezirksobmann-Stellvertreter Stefan Lentsch wurde am 14. Februar im Paznauner Ort Kappl ein neuer Ortsvertrauensmann samt Stellvertreter gewählt. Da dort seit längerer Zeit kein Vertreter mehr gefunden werden konnte, freut es den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund umso mehr, dass sich Juen Engelbert als Ortsvertrauensmann und Wolfgang Handle als Stellvertreter zukünftig für die Mitglieder einsetzen und diese vertreten.

Wir bedanken uns herzlich für das Engagement der Bezirkvertretung und natürlich auch bei den neugewählten Vertretern für ihre Bereitschaft und wünschen Ihnen alles Gute und viel Glück für ihre ehrenamtliche Arbeit.



LAK Kammerpräsident und Landesobmann des TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK Kammerdirektor und Landessekretär des TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001

Mobil: 0664/632 80 90

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at



Tiroler Land und Forstarbeiterbund

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



Landarbeiterkammer Tirol

Elisabeth Fitsch

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



Rechtsabteilung

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002

Mobil: 0660/ 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



Förderungsabteilung

Andrea Mauracher, BEd.

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

E-Mail: andrea.mauracher@lk-tirol.at

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

Beratung und Information im Bereich Förderung



Sachbearbeiterin

Katharina Wegscheider

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: katharina.wegscheider@lk-tirol.at

Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen



Abteilung für Rechnungswesen

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich Mitte Juni 2020!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

